

14.05.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrats Schatthausen am 05.05.2014, öffentlich

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrhaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Fritz Sandritter, Ortsvorsteher

Schriftführung: Nadia Hobohm

Urkundspersonen:

Oswald-Mosseemann, Christel
Hoffmann, Lothar

Gäste:

Frau Lehn, Rektorin Grundschule Schatthausen

Anwesende Mandatsträger/-innen:

Dortants, Barbara
Hoffmann, Lothar
Hoffmann, Rolf
Imbeck, Elfriede
Kleinjans, Michael
Kulakow, Bernd
Oswald-Mosseemann, Christel
Philipp, Werner erst ab dem nichtöffentlichen Teil TOP 3 Ende anwesend
Sandritter, Fritz
Schilles, Harry

Entschuldigte Mandatsträger/-innen:

./.

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/-innen:

Frau Änis, FB 4; Herr Singler, Herr Schneider, FB 5

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Einladung und Übermittlung der Tagesordnung ist form- und fristgerecht erfolgt. Einladung, Tagesordnung und ggf. Vorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt

1 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es lagen keine Fragen vor.

2 Hochwassergefahrenkarten - Folgen für das Baurecht - Information

(Vorlage 69/2014)

Ortsvorsteher Sandritter erklärte kurz, dass auf Grund einer Gesetzesänderung die heutige Information erfolge. Herr Schneider von der Verwaltung verwies zunächst auf die Vorlage und übergab dann das Wort an Herrn Singler von der Verwaltung, der zuerst die technische Seite des Sachverhaltes erklärte. Herr Singler teilte mit, dass dieses Thema derzeit alle Kommunen beschäftige. Er erläuterte anhand der Vorlage, dass 2010 das Bundesgesetz in Kraft getreten sei und dies nun mit dem Landesgesetz umgesetzt werde. Das Gesetz soll sicherstellen, dass künftige Hochwasser ungehindert ablaufen können. Herr Singler zeigte anhand einer Präsentation das noch nicht veröffentlichte Kartenmaterial, in dem die Überschwemmungsgebiete bei den verschiedensten Hochwasserarten (HQ 10, HQ 50, HQ 100 und HQ Extrem) in Schatthausen aufgezeigt wurden. In Schatthausen sei hier hauptsächlich der Bereich der Ravensburgstraße bis Mühlweg und die Pfarrwiese betroffen.

Ortschaftsrat L. Hoffmann fragte an, wieso hier nur der Gauangelbach für die Berechnung herangezogen wurde. Herr Singler erklärte, dass nur Gewässer der 2. Kategorie der Berechnung dienen. Bei kleineren Gewässern sei die Berechnung zu aufwendig und kostenintensiv, ebenso sei auch die Hangwasserüberflutung nicht mit einberechnet.

Ortschaftsrätin Dortants fragte an, wann das neue Rückhaltebecken beim Rouvenhof kommen solle und welche Auswirkungen dies habe. Herr Singler erklärte, dass mit dem neuen Rückhaltebecken eventuell im nächsten Jahr begonnen werden solle. Nach Fertigstellung müsse dies dann mit in die Berechnung einbezogen werden, dadurch würde sich dann sicher HQ 20 – HQ 50 im Innenbereich verändern ggf. auf HQ Extrem. Herr Singler teilte mit, dass derzeit das Rückhaltebecken zwischen Dielheim und Baiertal (beim Freudensprung) und das Becken Hohenhardter Hof mit einberechnet seien. Eine Aktualisierung des Kartenmaterials soll alle 6-7 Jahre erfolgen. Weiter erklärte Herr Singler, dass das derzeit noch nicht veröffentlichte Kartenmaterial zwar noch in der Prüfung sei, allerdings diese bereits mit dem bestehenden Gesetz seitens der Verwaltung anzuwenden seien. Demnächst solle dann die Veröffentlichung der Karten erfolgen. Weiter erläuterte Herr Singler, dass die Möglichkeit bestünde ein Hochwasserregister zu führen, dies sei analog dem Ökokonto zu sehen, und diene dazu Ausgleichsflächen für Hochwasser zu schaffen. Dies benötige jedoch viel Vorlauf bis zur Umsetzung.

Ortsvorsteher Sandritter fragte an, wieso das Rückhaltebecken Maisbach noch nicht mit in der Berechnung einbezogen sei. Herr Singler antwortete, dass dies nach Fertigstellung gemeldet wurde, ihm aber auch nicht bekannt sei, weshalb es fehle. Dies werde jedoch seitens der Verwaltung in der abzugebenden Stellungnahme beanstandet werden. Herr Singler übergab dann an Herrn Schneider, welcher die planungsrechtliche Seite erläuterte.

Herr Schneider teilte mit, dass die Gesetzesänderung auch das Planungsamt treffe, da nun der Innenbereich der Siedlungen betroffen sei. Dies habe Auswirkungen auf Bauleitpläne und Einzelfälle, ebenso auch auf bestehende Bebauungspläne in diesen Gebieten, da dort in allen HQ 100 Gebieten keine Bebauung mehr erfolgen darf. Bereits jetzt sei dies für das Baurechtsamt ein erheblicher Mehraufwand, da dort bei allen eingehenden Bauvorhaben zunächst geprüft werden müsse, ob diese in einem HQ 100 Bereich liegen. Weiter erläuterte er, dass es natürlich Ausnahmen gäbe, allerdings seien hierbei 9 Punkte vorgegeben, die alle eingehalten werden müssen. Zuständig für die Entscheidung, ob eine Ausnahme erfolge sei das Landratsamt, welches für das Wasserrecht zuständig sei. Ebenfalls sei hierzu auch immer ein Gutachter erforderlich, der die einzelnen Punkte bestätigen müsse. Herr Schneider merkte weiter an, dass hier noch vieles im Unklaren sei und man auch abwarten müsse, was in der Sache noch

weiter geschehe. Auch unklar sei noch, welche Auswirkungen es auf die Wertigkeit von Grundstücken habe.

Ortschaftsrätin Dortants fragte an, ob nach Erstellung des neuen Rückhaltebeckens ein Antrag gestellt werde, dass eine Neuberechnung erfolge. Herr Singler teilte mit, dass die Verwaltung dies dann neu überrechnen lassen würde, da sicher das Land vorher keine Aktualisierung vornehme. Weiter erkundigte sie sich, ob es Auswirkungen auf bestehende Gebäude in diesen Gebieten habe und hierzu eine Beratung erfolge. Herr Singler erklärte, dass es das Hochwasserrisikomanagement gäbe und die Öffentlichkeit auch schon über Hochwasserschutz informiert werden müsse.

Ortschaftsrätin Imbeck merkte an, dass hier sicher auch zu erwarten sei, dass die Versicherungen in diesen Gebieten genauer hinsehen werden.

Abschließende informierte Herr Singler noch, dass die Restaurierung des Kreuzes an der Ochsenbacher Straße abgeschlossen sei.

Niederschrift genehmigt, Schatthausen den 14.07.2014

Fritz Sandritter
Ortsvorsteher

Christel Oswald-Mosse
Urkundsperson

Nadia Hobohm
Schriftführerin

Lothar Hoffmann
Urkundsperson